



An die Mitglieder des
Schweizerischen Städteverbandes

Bern, 24. April 2014

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: Informationen zum Runden Tisch und zur Soforthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis Ende der 70er Jahre wurden in der Schweiz Tausende Opfer von «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen». Betroffen waren unterschiedliche Personengruppen: elternlose, arme, «verwahrloste» oder straffällig gewordene Kinder, Kinder von bevormundeten Eltern, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Migrationshintergrund sowie unverheiratete junge Schwangere. Die Versorgung von Minderjährigen kannte verschiedene Formen; die Betroffenen wurden in Pflegefamilien oder in verschiedenen Anstalten wie Erziehungs-, Beobachtungs- oder Sonderschulheimen oder auch in Gefängnissen versorgt.

Ein Grossteil der Versorgungen beruhte auf administrativen oder fürsorgerischen Massnahmen, die von kantonalen oder kommunalen Instanzen (insbesondere Vormundschafts-, Jugendstrafverfolgungs- und Armenbehörden) verhängt wurden. Die Praxis wurde erst 1981 mit Inkrafttreten neuer Gesetzesbestimmungen verunmöglicht.

Um dieses düstere Kapitel der jüngeren Geschichte aufzuarbeiten, hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, letztes Jahr einen Runden Tisch ins Leben gerufen. Der Schweizerische Städteverband (SSV) ist zusammen mit Bund, Kantonen, Landeskirchen, Bauernverband und anderen verantwortlichen Organisationen sowie Betroffenen am Runden Tisch vertreten. Gerne geben wir Ihnen dazu ein paar wichtige Informationen.

Soforthilfe für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Um bedürftigen Opfern von Zwangsmassnahmen rasche Unterstützung bieten zu können, wurde auf Anregung des Runden Tisches ein Soforthilfefonds eingerichtet. Dieser wird aus freiwilligen Beiträgen der öffentlichen Hand und Privater geäuft. Mehrere Kantone haben bereits zugesagt, den Fonds mit Mitteln aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Die Stadt Bern ihrerseits hat Anfang April beschlossen, den Soforthilfefonds mit Fr. 100'000 zu unterstützen.

Die Verwaltung des Fonds wird von der Glückskette übernommen. **Städte und Gemeinden sind eingeladen, sich mit einem freiwilligen Beitrag an der Finanzierung des Fonds zu beteiligen.**



Die Glückskette hat dafür ein eigenes Konto eingerichtet:

Glückskette, 1211 Genf – 8, Spezialfonds
PC 14-444422-2
IBAN: CH96 0900 0000 1444 4422 2

Opfer, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können ab Juni 2014 ein Gesuch um finanzielle Unterstützung stellen. Vorgesehen sind einmalige Beiträge in der Grössenordnung von 4000 bis 12000 Franken. Die kantonalen Opferhilfestellen sind über das Vorgehen informiert und stehen den Betroffenen für Auskünfte zur Verfügung. Es ist möglich, dass unter den Betroffenen, die um Soforthilfe ersuchen, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe sind. **Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die einmalige Leistung der Soforthilfe keinesfalls zu einer Kürzung der Sozialhilfe führt.**

Akteneinsicht

Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben ein Recht auf Akteneinsicht. Für Zwangsmassnahmen zuständig waren oft die Gemeinden oder private Institutionen. Die Schweizerische Archividirektorinnen- und Archividirektorenkonferenz hat zuhanden von Behörden und Betroffenen Empfehlungen zur Aktensicherung und Akteneinsicht veröffentlicht. Sie sind unter www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch abrufbar.

Solidaritätsfonds - ein Beitrag zur Wiedergutmachung

Der Runde Tisch schlägt die Schaffung eines Solidaritätsfonds für Opfer von Zwangsmassnahmen vor. Der Bundesrat soll aufgefordert werden, dazu eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Dieser Fonds geht vom Kerngedanken aus, dass Bund, Kantone und Gemeinden anerkennen, dass den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Unrecht geschehen und Leid widerfahren ist. Der Staat soll sich nicht nur mit Worten bei den Opfern entschuldigen, sondern auch seinen Willen zur Wiedergutmachung bekräftigen. Der Solidaritätsfonds soll hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Ausstellung «enfances volées – Verdingkinder reden»

Mitte April wurde im [Freilichtmuseum Ballenberg](http://www.freilichtmuseumballenberg.ch) die Sonderausstellung «enfances volées – Verdingkinder reden» eröffnet. Sie dokumentiert Schicksale von Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Der Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes hat beschlossen, die Ausstellung in den Jahren 2015 und 2016 mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)»

Am 31. März 2014 wurde in Bern die «Wiedergutmachungsinitiative» lanciert. Sie wird von Politikerinnen und Politikern aus den meisten grossen Parteien sowie von Opfern und ihren Organisationen getragen. Die Volksinitiative wurde unabhängig von den Arbeiten am Runden Tisch lanciert.

Ausführliche Informationen über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sind auf der Homepage des Delegierten für Zwangsmassnahmen zu finden: www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch.



Für Fragen stehen Ihnen Renate Amstutz, Direktorin, oder Sybille Oetliker, Leiterin Gesellschafts- und Finanzpolitik des Schweizerischen Städteverbandes, unter Telefon 031 356 32 32, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz